

Gesuch um eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung für die Abwasser- vorbehandlungsanlage für Industrie- und Gewerbebetriebe

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 59 des kantonalen Gesetzes über die Gewässer vom 25. November 1999 ist das Projekt einer Abwasservorbehandlungsanlage dem Amt für Umwelt zur Bewilligung einzureichen.

Allgemeine Angaben

Betreiber bzw. Gesuchsteller

Name / Vorname

Tel. Nr.

Adresse / Ort

Fax Nr.

Projektverfasser sofern nicht mit Gesuchsteller identisch

Name / Vorname

Tel. Nr.

Adresse / Ort

Fax Nr.

Lieferant der Abwasservorbehandlungsanlage (AVA)

Name / Vorname

Tel. Nr.

Adresse / Ort

Fax Nr.

Verantwortliche Person bzw. Kontaktperson

Name / Vorname

Tel. Nr.

Adresse / Ort

Fax Nr.

Betriebs-/Anlagestandort

Gemeinde

Gebäudeadresse

Assek. Nr.

Gebäudebezeichnung

Anlagenspezifische und abwasserspezifische Angaben

Abwasser aus

(Angabe des Produktionsverfahrens

bzw. –prozesses, bei dem das

Abwasser anfällt)

Gewähltes Behandlungsverfahren
(chemisch-physikalische
Vorbehandlung)

Abwasseranfall kontinuierlich Liter pro Tag
(Betriebsart und Leistung der Anlage) chargenweise Liter pro Tag

Chemische Belastung des Rohabwassers (gemäss Abwasseranalyse)

Chemische Belastung nach
Vorbehandlung
(gemäss Angaben Anlagenlieferant)

Für die Behandlung notwendige
Chemikalien und deren Verbrauch

Einzureichende Unterlagen

- Beschrieb des industriellen bzw. gewerblichen Produktionsprozesses, bei dem das Abwasser anfällt
 - Beschrieb des Vorbehandlungsverfahrens und Anlagenbeschrieb
 - Situationsplan, auf dem der Standort der Vorbehandlungsanlage ersichtlich ist
 - Kanalisationsplan mit eingezeichneter Abwassereinleitungsstelle

Unterschrift

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für Fragen und weitere Auskünfte

Amt für Umwelt
Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 53 70, F 041 728 53 79
info.afu@zg.ch, www.zg.ch/afu

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Amt für Umwelt einzureichen.